
Protokoll

über die Gemeindeversammlung vom 05.12.2024

Ort: Steigwiessaal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr
Protokollart: Beschlussprotokoll

Anwesend: 41 Stimmberechtigte (von 1703 Stimmberechtigten)
Vorsitz: Martin Lips
Protokoll: Roger Suter, Gemeindeschreiber

Formelles

- Die Versammlung wurde ordnungsgemäss vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen.
- Der Beleuchtende Bericht lag während zwei Wochen vor der Versammlung auf und konnte (auch auf der Homepage) eingesehen werden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung gewählt:

- Heim Stephan, geb. 1970, Rorbass
- und Tiricola Luigi, geb. 1960, Rorbass

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt. Sie lautet:

1. Budget 2025
 2. AG für Immobilien AK. Nutzung Ladenfläche für Wohnungen. Allmendzentrum. Änderung Baurechtsvertrag
 3. Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ). Änderung zum Baurechtsvertrag Allmendzentrum
 4. Anfragen nach § 17 GG
- 

9.0.2.
Budget 2025

I. Antrag des Gemeinderats

Dem Budget 2025 des Politischen Gutes wird wie folgt zugestimmt:

Erfolgsrechnung

- a) mit Fr. 16'371'550 Aufwand, Fr. 14'429'200 Ertrag (ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr) und demzufolge Fr. 1'942'350 zu deckendem Aufwandüberschuss;
- b) der Erhebung von 38 Steuerprozenten (basierend auf Fr. 5'136'842 100 %-igem einfachem Gemeindesteuerertrag), was einen Ertrag von Fr 1'952'000 ergibt;
- c) und schliesslich der Zuweisung des daraus resultierenden Ertragsüberschusses von Fr. 9'650 in den Bilanzüberschuss.

Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit Fr. 3'455'000 Ausgaben, Fr. 100'000 Einnahmen und Nettoinvestitionen von Fr. 3'355'000;
- b) und im Finanzvermögen mit keinen Ausgaben und keinen Einnahmen.

II. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen.

III. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Dem Budget 2025 des Politischen Gutes wird wie folgt zugestimmt:

Erfolgsrechnung

- a) mit Fr. 16'371'550 Aufwand, Fr. 14'429'200 Ertrag (ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr) und demzufolge Fr. 1'942'350 zu deckendem Aufwandüberschuss;
 - b) der Erhebung von 38 Steuerprozenten (basierend auf Fr. 5'136'842 100 %-igem einfachem Gemeindesteuerertrag), was einen Ertrag von Fr 1'952'000 ergibt;
- 

- c) und schliesslich der Zuweisung des daraus resultierenden Ertragsüberschusses von Fr. 9'650 in den Bilanzüberschuss.

Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit Fr. 3'455'000 Ausgaben, Fr. 100'000 Einnahmen und Nettoinvestitionen von Fr. 3'355'000;
b) und im Finanzvermögen mit keinen Ausgaben und keinen Einnahmen.

Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
- Finanzabteilung (markus.hausherr@rorbas.ch)

7.4.1.

AG für Immobilien AK. Nutzung Ladenfläche für Wohnungen. Allmendzentrum. Änderung Baurechtsvertrag

I. Antrag des Gemeinderats

Der Vertrag „Änderung zum Baurechtsvertrag“ zwischen der Gemeinde Rorbass und der AG für Immobilien AK wird genehmigt.

II. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig bei 1 Enthaltung:

1. Der Vertrag „Änderung zum Baurechtsvertrag“ zwischen der Gemeinde Rorbass und der AG für Immobilien AK wird genehmigt.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
- IT3 Immobilien AG, z.H. Stephan Zade, Überlandstr. 437, 8051 Zürich
(stephan.zade@it3.ch)
 3. Mitteilung durch Protokollauszug mit Originalunterschrift an:
- Notariat Embrachertal, z.H. Bruno Thalmann, Dorfstrasse 113B, 8424 Embrach
-

7.4.1.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ). Änderung zum Baurechtsvertrag Allmendzentrum

I. Antrag des Gemeinderats

Der vorliegende Vertrag „Änderung zum Baurechtsvertrag“ zwischen der Gemeinde Rorbas und der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) wird genehmigt.

II. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig bei 1 Enthaltung:

1. Der vorliegende Vertrag „Änderung zum Baurechtsvertrag“ zwischen der Gemeinde Rorbas und der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) wird genehmigt.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, z.H. Daniel Bonfadelli, Dreikönigstrasse 18, 8002 Zürich (daniel.bonfadelli@ekz.ch)
 3. Mitteilung durch Protokollauszug mit Originalunterschrift an:
 - Notariat Embrachertal, z.H. Bruno Thalmann, Dorfstrasse 113B, 8424 Embrach
-

0.7.6.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

I. Sachverhalt

Die Stimmberechtigten können gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

II. Erwägungen

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Anfrage nach § 17 GG eingegangen ist.

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung noch an der heutigen Versammlung vorzubringen sind;
- Rekurse, gestützt auf § 19 Abs. 1 VRG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten sind;
- sowie Rekurse gegen einen der gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind.

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Rorbass, 10. Dezember 2024

Der Protokollführer:



Roger Suter
Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit bezeugen:

Rorbass, 11. Dezember 2024



Martin Lips
Gemeindepräsident



Roger Suter
Gemeindeschreiber